

HYGIENEKONZEPT FÜR KONFI- UNTERRICHT, SOWIE FÜR GRUPPEN UND KREISE



Innenbereich:

Abstand:

Das **Abstandsgebot** kann in Einrichtungen mit fester Bestuhlung oder festem Sitzplan durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden

Maskenpflicht:

Maskenpflicht bis zur Einnahme eines festen Steh- oder Sitzplatzes!

Die **Maskenpflicht** (OP-Maske, FFP2, KN95/N95 oder vergleichbarer Standard) entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz-/Stehplatz einnehmen sowie soweit der Veranstalter die Testpflicht für alle Z/T vorsieht. Schnelltests und FFP2 Masken werden in den Gemeindehäusern vorgehalten!

Pflicht zur Kontakterfassung

Die **Kontakterfassung** kann **digital** über die „Luca- App“ oder analog über die vorhandenen **Kontakterfassungsformulare** vorgenommen werden.

Im Konfi- Unterricht und bei Gruppen und Kreisen mit regelmäßig Teilnehmenden empfiehlt sich eine **Gruppenliste** zu führen, die tagesaktuell den Stand der tatsächlich anwesenden Personen wiedergibt. Die Listen sind **DSGVO-konform** zu behandeln und nach vier Wochen zu vernichten!

Testpflicht

Die Anwesenheitsliste muss bei Veranstaltungen im Innenbereich ab einer Inzidenz von mehr als 35 durch die Punkte „Geimpft“, „Genesen“ und „Getestet am: / durch:“ ergänzt werden. **Es gilt die 3 G Regel!** (Schüler sind davon ausgenommen!)

Desinfektion der Hände

Die **Händedesinfektion** kann in den **Waschräumen**, sowie direkt am Eingang am **Desinfektionsmittelspender** vorgenommen werden.

Bewirtung

Bei Teamern, die Essen und Trinken vorbereiten, entfällt nur dann die Maskenpflicht, wenn diese geimpft oder genesen sind oder einen tagesaktuellen Test vorlegen. Dies ist zu dokumentieren!
Der Verzehr von Speisen darf auch außerhalb von Tischen erfolgen, z.B. auch an Theken. Buffets sind möglich.

Musizieren

Musikalische Proben sind im Außen- wie im Innenbereich mit 50 Personen plus Geimpfte und Genesene möglich. Hier gilt im Innenbereich die Testpflicht, bzw. „3 G-Regel“ und die Maskenpflicht außerhalb des Sitzplatzes.

Quelle:

Corona- Stabsstelle des Landkreises Bad Kreuznach
„<https://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/organisation/amt-7-gesundheitsamt/coronavirus/>“; abgerufen am: 17.08.2021.